

RS UVS Niederösterreich 1997/05/06 Senat-GF-97-450

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.05.1997

Rechtssatz

Die Berechnung des Ladungsgewichtes durch Multiplikation des Volumens mit dem Durchschnittsgewicht ist geeignet, die Überladung eines Fahrzeuges festzustellen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvss/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at